

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0763 Status: öffentlich Datum: 06.09.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.09.2019	Kreisausschuss			
26.09.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Aufhebung des Stuhmer Kulturpreises

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 2. Dezember 1992 stiftete der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) den Stuhmer Literaturpreis. Dieser wurde später unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer, technologischer und rechtlicher Veränderungen in Stuhmer Kulturpreis umbenannt. Der Preis soll zur Beschäftigung mit der Geschichte des Landkreises Stuhm anregen und dazu beitragen, möglichst vieles durch noch lebende Wissensträger festhalten zu lassen. Auch künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten sollen mit dem Preis ausgezeichnet werden, welcher alle drei Jahre ausgeschrieben wird und mit einem Preisgeld in Höhe von 500,00 € verbunden ist.

Seit der Stiftung wurden zwölf Personen mit dem Stuhmer Literatur- bzw. Kulturpreis ausgezeichnet.

In den letzten Jahren ist deutlich festzustellen, dass sowohl die Quantität als auch die Qualität der Einsendungen stetig nachlässt. Im Rahmen der letzten Auslobung im Jahre 2018 ging nur eine Einsendung ein.

Es wurden daher Überlegungen angestellt, wie zukünftig mit dem Stuhmer Kulturpreis verfahren werden soll. Der Heimatkreisausschuss (Vorstand) des Heimatkreises Stuhm hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 erklärt, am Fortbestand des Preises kein Interesse zu haben und angeregt, die Vergabe zu beenden.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für den Stuhmer Kulturpreis des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden aufgehoben. Die Vergabe des Preises wird eingestellt.

